Leitfaden für das Praktikum im 11. Jahrgang

Das **Betriebspraktikum** ist Teil des Unterrichts im Fach "Berufsorientierung" und findet im 11. Jahrgang vom **13.1.-24.1.2020** statt. Es bildet neben vielen anderen Aktivitäten einen Schwerpunkt der berufsorientierenden Maßnahmen und soll einen Einblick in die moderne Arbeitswelt bieten und speziell auf betriebliche Situationen vorbereiten.

Die Betriebe sollen im **Großraum Hannover** liegen, d.h. mit dem Nahverkehr erreichbar sein, Ausnahmen sind in Absprache mit der betreuenden Lehrkraft möglich. Die Schüler und Schülerinnen sollen in **Eigenregie** die Praktikumsstellen suchen. Dies basiert auf dem Prinzip der Selbstständigkeit und Eigenverantwortlichkeit, die begleitenden Lehrkräfte wirken fördernd und unterstützend mit.

Das Praktikum kann grundsätzlich in Betrieben aller Art durchgeführt werden. Es gibt jedoch gewisse Einschränkungen. Die Betriebe sollen nicht zu klein sein (möglichst 5 und mehr Betriebsangehörige), die Möglichkeit zu eigener Tätigkeit bieten und Einblick in verschiedene Arbeitsfelder geben. Die Praktikantinnen und Praktikanten sollen während des Praktikums **nicht** mit Familienangehörigen zusammenarbeiten, da die selbstständige Orientierung im Arbeitsumfeld ein wesentliches Ziel des Praktikums ist.

Die nach dem Bundesseuchengesetz notwendigen amtsärztlichen Untersuchungen für Praktikantinnen/Praktikanten, die in Betrieben, in denen Lebensmittel hergestellt oder verarbeitet werden, oder in Krankenhäusern, Kindergärten, Pflegeheimen oder ähnlichen Einrichtungen tätig sein wollen, werden vor Beginn des Praktikums vom **Gesundheitsamt Hannover** vorgenommen.

Die Arbeitszeit für Praktikantinnen/Praktikanten sollte **35 Stunden pro Woche** nicht überschreiten, es gilt das Jugendarbeitsschutzgesetz: http://www.gesetze-im-internet.de/jarbschg/ 8.html . Als Schulveranstaltung unterliegt das Betriebspraktikum der **gesetzlichen Unfallversicherung**; Praktikantinnen/Praktikanten sind wie in der Schule versichert. Außerdem besteht Haftpflicht- und Sachschadenversicherung. Gegebenenfalls anfallende **Fahrtkosten** werden auf Antrag erstattet, wenn sich der Praktikumsplatz innerhalb der Region Hannover befindet. Im **Krankheitsfall** ist sowohl der **Betrieb** als auch die betreuende **Lehrkraft** zu informieren. Die Schüler und Schülerinnen werden von der betreuenden Lehrkraft **besucht**.